OMEGAREISEN

Portugal Golfreise mit dem Fully Qualified PGA PRO Florian Raggl

Morgado Golf & Country Club ★★★★(★)
18. bis 25. März 2017

Morgado Golf & Country Club ****(*)

Das perfekte 5 Sterne Golfresort für Ihre Golftrainingsreise an der Algarve mit 36 Löchern Morgado und Alamos sowie einer großzügigen Trainingsanlage direkt am Hotel.

Portugal
Entfernung zum Flughafen
Faro ca. 50 km

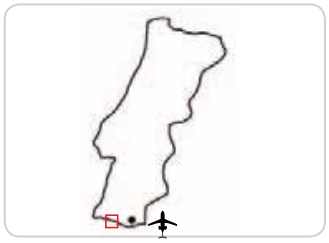

Hoteleigene Golfplätze
Morgado Golf Course
Alamos Golf Course

Golfplätze der Umgebung
Salgados 30 km

Lage

Der Morgado & Golf und Country Club liegt zwischen den Stränden von Portimao und den Monchiqu Bergen. Besuchen sie auch die nahe gelegene Hafenstadt Portimao welche jedes Jahr die F1 Power Boat World Championship und den World Leading Regatha Circuit beherbergt.

Hotel

Dazu perfekte Trainingsmöglichkeiten mit einer großzügig angelegten Driving Range, einfach ideal für Ihre Golf Trainings Reise. Im Februar 2011 feierte der CS Morgado Golf & Country Club seine Eröffnung und wurde speziell für Golfer gebaut. "Jeder Golfer soll sich hier zu Hause fühlen" ist oberstes Ziel des Hauses. Das CS Morgado ist Teil des luxuriösen Reguengo do Morgado-Golfresorts welches sich mit zwei 18-Loch-Plätzen

im ruhigen Hinterland zwischen den Monchique-Bergen und den Stränden um die Hafenstadt Portimão erstreckt. In dem modernen und elegant mit vielen Naturfarben und Naturmateriealien ausgestatteten Hotel erwarten Sie neben zwei schönen Poolanlagen und den gastronomischen Einrichtungen 103 große Zimmer, mit allem Komfort und Blick auf die Fairways.

Golf

Die Hoteleigenen Golfplätze Morgado Golf, Alamos Golf, Salgados Golf werden Amateure und Professionals begeistern. Die Anlage ist für alle Spielstärken und auch hohe Handicaps bestens geeignet!

Morgado Golf:
Der Championship Golf Cours befindet sich zwischen den Bergen von Monchique und der Hafenstadt Portimao und ist mit seinen par 73 einer der längsten Plätze in der Region.

Alamos Golf:
Das absolute Naturerlebnis mit Blick auf Orangenhaine und Weingärten im Hinterland. Die Architekten haben diese wunderschöne Landschaft mit einzigartigen Fairways ausgestattet.

Salgados Golf:
In der Nähe von Albuferia (ca. 25 Minuten entfernt) liegt der Platz mit Meeresblick nicht weit vom Stand entfernt. Salgados grenzt an ein Naturschutzgebiet und bietet Ihnen so die Möglichkeit viele seltene Tierarten zu bewundern.

Hotel

2 Restaurants, 2 Bars, Clubhouse

Freizeit

Aussenpools, Sonnenterrasse, Fitnessbereich

Zimmer

Dusche, WC, Haartrockner, Telefon, Satelliten-TV, Safe, Minibar, Klimaanlage, WLAN, teilweise Balkon mit Golfplatzblick

Clubstohire

Wir empfehlen Clubstohire, Sie finden diesen Kontakt auf unserer Homepage www.omegareisen.com!
Clubs to Hire bietet aktuelle Markenschläger zum super Preis an und Sie können sicherstellen, dass Sie Ihr Golfgepäck auch am Bestimmungsort erhalten.
Gerne beraten wir Sie. Rufen Sie uns an!

ClubstoHire.com

18. bis 25. März 2017

Morgado Golf & Country Club ★★★★(★)

Alle Beträge in Euro. Getränke, Trinkgelder sowie Ausflüge und kostenpflichtige Leistungen während der Reise sind nicht inklusive!

Gesamtleistungen

- Direkt Flug mit Transavia von München nach Faro und retour.
  Hinflug: 06:30 bis 08:40
  Rückflug: 09:20 bis 13:30
- Gruppentransfer ab/bis Flughafen
- 7 Übernachtungen im Doppelzimmer
- Frühstück
- Unlimitiertes Golf auf den 3 18 Loch Plätzen Morgado und Alamos an 5 Golftagen (direkt am Haus) und Salgados (Shuttle)
  5 Greenfees sind fix reserviert
- Training mit Ihrem Fully Qualified PGA PRO Florian Raggl

Florian RAGGL golf
www.raggl-golf.at

- Reservierte Abschlagzeiten
- 2 Stunden inkludierte Rangebälle pro Golftag
  Vor den Abschlagzeiten reservierter Platz auf der Driving Range
- sämtliche Buchungs- und Handlinggebühren
- Sicherungsscheine

Golfgepäck nicht inkludiert

Das Golfgepäck reservieren wir gerne für Sie. Die Kosten betragen ca. 60,- zzgl. Bearbeitungskosten hin und retour (Stand September 2016)

Mindestteilnehmer 6 Personen

buchen Sie Ihre Reise frühzeitig!

ab 1.227,- Euro
Preis pro Person im Doppelzimmer

OMEGAREISEN

Anmeldeformular

Portugal Golfreise mit dem Fully Qualified PGA PRO Florian Raggl

Morgado Golf & Country Club ****(*)

❒ 18. März 2017 - 25. März 2017

Senden Sie die Anmeldung per Mail an info@omegareisen.com oder per Fax an +43(0)6217 50062 10

Hiermit melde ich nachstehend angeführte Personen verbindlich zur oben genannten Reise an und akzeptiere mit meiner Unterschrift die AGB sowie die Leistungen wie in der Ausschreibung von OMEGA Reisen GmbH angeführt. **Alle Angaben bitte sorgfältig in Druckbuchstaben laut gültigem Personalausweis oder Reisepass eintragen.**

Teilnehmer 1 Anrede/Titel	Handicap Name	Golfclub Vorname
Straße/HausNr		PLZ/Ort
Telefon	E-Mail-Adresse	Geburtsdatum

Teilnehmer 2 Anrede/Titel	Handicap Name	Golfclub Vorname
Straße/HausNr		PLZ/Ort
Telefon	E-Mail-Adresse	Geburtsdatum

Bezahlung: ❒ Überweisung ❒ Visa ❒ Mastercard

Überweisung- 20,- EUR pro Person

Für die oben angeführten Personen buche ich folgende Leistungen gemäß Ausschreibung:

	Preise p. P.	1. Teilnehmer	2. Teilnehmer
Unterbringung im Doppelzimmer	1.247,– EUR	❒	❒
Zuschlag Einzelzimmer	231,– EUR	❒	
Zuschlag Halbpension	116,– EUR	❒	❒
Zuschlag auf HP Semi AI (Halbpension mit Getränken 17:00-24:00)	154,– EUR	❒	❒
Reduktion bei Zahlung per Überweisung	-20,– EUR	❒	❒
Zusendung Reiseunterlagen per Post	5,– EUR	❒	❒
Reiseversicherungspaket Komplett+Schutz	❒ nicht gewünscht	❒	❒
Reiseversicherungspaket Komplett Schutz Standard	❒ nicht gewünscht	❒	❒
Kümmere mich um das Golfgepäck bzw. habe keines:		❒	❒
Reservierung Golfgepäck (60,- hin und retour zzgl. Bearbeitungsgebühr)	❒ nicht gewünscht	❒	❒

Irrtümer und Fehler vorbehalten.

Datum/Ort **Unterschrift**

Preis garantiert bis: 19. Januar 2017- Mindestteilnehmerzahl 6 Personen

Einverständnis: Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich, gemäß Leistungsverzeichnis, für die ausgewählte PRO-Reise. Die Reisebedingungen des Veranstalters OMEGA Reisen Deutschland GmbH gelten. Ihr Sicherungsschein wird mit der Rechnungsbestätigung ausgehändigt. Schicken oder faxen Sie bitte diese Anmeldung ausgefüllt an OMEGA Reisen GmbH. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. Die Reisebedingungen des Reiseveranstalters OMEGA Reisen Deutschland GmbH sowie des Reisevermittlers OMEGA Reisen GmbH habe ich zur Kenntnis genommen. Reisevermittler: OMEGA Reisen GmbH, Rosenweg 22, 5164 Seeham, Austria, Europe, Tel.: +43 06217 50062, info@omegareisen.com, Bankverbindung: Bank Austria, Blz. 12000, IBAN: AT66 1200 051 5 3563 5422, BIC: BKAUATWW

Allgemeine Reise- & Zahlungsbedingungen

Das Reisebüro Omega Reisen ist ein Reisevermittler und die nachfolgenden Reisebedingungen regeln das Verhältnis zwischen Ihnen als Kunden und OMEGA Reisen Deutschland als Veranstalter.

1. Allgemeine Grundsätze
Die nachstehenden Reisebedingungen (AGB) bilden die Grundlage des Reisevertrages, der zwischen dem Reisenden als Anmelder und OMEGA*REISEN* Deutschland mit Sitz in 83410 Laufen, Niedervillern 6, nachstehend OMEGA genannt- als Reiseveranstalter abgeschlossen wird. OMEGA ist eingetragen unter: OMEGA*REISEN* Deutschland GmbH, Sitz: Laufen, HRB 23432 beim Amtsgericht 83276 Traunstein und wird gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Michael Binder. Sie sind in Anlehnung an die Empfehlung des Deutschen Reiseverbandes für Reiseverträge 2010 entstanden.
OMEGA ist insoweit Reiseveranstalter i. S. des § 651a BGB. Handelt OMEGA nicht als Reiseveranstalter, sondern als Leistungsträger für bestellte Einzelleistungen oder als Vermittler ist der Auftraggeber jeweils gesondert und unmissverständlich darauf hinzuweisen.

Vertragspartner des abzuschließenden Reisevertrages sind der Reiseveranstalter und der Reisende, der für sich selbst und/oder Dritte handelt. Die insoweit begünstigten Dritte sind die Reiseteilnehmer, die nachfolgend auch als Reisende bezeichnet werden und berechtigt sind aus einem Vertrag zugunsten Dritter. In diesem Fall haftet der buchende Reisende für die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Reisevertrag insbesondere für die Zahlungsverpflichtung auch der von ihm mit angemeldeten Reiseteilnehmer. Dies gilt dann nicht, wenn diese Teilnehmer sich selbst durch besondere Erklärung gegenüber dem Reiseveranstalter verpflichtet haben.
Ein Reisevertrag liegt auch dann vor, wenn die Reise ganz oder teilweise durch einen Golflehrer für Einzelreisende oder für eine Golfgruppe zusammengestellt wird. In einem solchen Fall ist der Golflehrer Vermittler.

2. Abschluss des Reisevertrages
2.1 Nur mit einer schriftlichen Anmeldung per Brief, Fax oder E-Mail bietet der Reisende OMEGA den Abschluss des Reisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an. Grundlage dieses Angebots ist die Reiseausschreibung von OMEGA.

2.2 Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung/Rechnung von OMEGA beim Reisenden oder der von ihm beauftragten Person mit Wirkung für alle in der Anmeldung benannten Teilnehmer und auf Grundlage dieser Reisebedingungen zustande. Bei elektronischen Buchungen bestätigt OMEGA den Eingang der Buchung elektronisch, dies stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar.

2.3 Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Anmeldung ab, so gilt diese Reisebestätigung als ein neues Angebot, an das OMEGA für die Dauer von 10 Kalendertagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme ausdrücklich oder schlüssig (z.B. durch Zahlung oder Anzahlung des Reisepreises, Antritt der Reise) erklärt.

2.4 Für behinderte Reiseteilnehmer muss bei der Anmeldung die Art der Behinderung mitgeteilt werden. OMEGA behält sich das Recht vor, Anmeldungen ablehnen zu können, wenn im Einzelfall die Reisetauglichkeit des Teilnehmers medizinisch nicht bestätigt ist.

2.5 Durch eine Vorausbuchung kommt noch kein Reisevertrag zu Stande. Vorausbuchungen und Vormerkungen für noch nicht katalogmäßig ausgeschriebene Reisen, werden in der Reihenfolge des Posteinganges bearbeitet und bei Platzverfügbarkeit in Festbuchungen umgewandelt, sobald der Katalog für die kommende Saison bzw. die entsprechende Reise-ausschreibung erschienen ist.

2.6. Reservierungen sind grundsätzlich nur aufgrund gesonderter Vereinbarung zwischen Veranstalter und dem Reisen-den zulässig.

3. Leistungsumfang und Reisedokumente
3.1 Der Umfang der Reiseleistung - das sind in der Regel Golfreisen bestehend aus: Hin- und Rückbeförderung zum Zielort und vom Zielort, die Unterkunft und Verpflegung. Die Leistungen ergeben sich grundsätzlich aus der Leistungs-beschreibung für den im Reisezeitraum maßgeblichen Reisekatalog, Reiseprospekt sowie auf den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Es wird empfohlen Änderungen und Nebenabreden, die den Umfang und die Abwicklung der Leistungen betreffen, schriftlich zu vereinbaren

3.2. Die Übermittlung der Reisedokumente hat gegenüber dem Reisenden oder dem von ihm beauftragten Reisebüro bis spätestens 7 Tage vor dem Reisebeginn zu erfolgen, unter der Voraussetzung, dass auch der Reisepreis vollständig bezahlt ist. Sind die Unterlagen wider Erwarten noch nicht angekommen, hat sich der Reisende dringend mit dem von ihm beauftragten Reisebüro, dem Golflehrer, wenn er der Vermittler ist, oder unmittelbar mit OMEGA zur Klärung in Verbindung zu setzen.

4. Zahlung
4.1 Nach Vertragsabschluss wird OMEGA eine Anzahlung bis zur Höhe von 25 % des Reisepreises verlangen, sofern der Sicherungsschein dem Reisenden übergeben wurde. Der Restbetrag ist grundsätzlich frühestens 4 Wochen vor Reiseantritt zur Zahlung fällig. Die Fälligkeit ergibt sich im Einzelfall aus der Reisebestätigung und /oder Rechnung. Sollte keine Vereinbarung getroffen sein, wird sie fällig, wenn die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 6 genannten Gründen abgesagt werden kann und den Reisenden ein Sicherungsschein im Sinne von § 651k Abs. 3 BGB übergeben wird.
4.2 Bei kurzfristigen Buchungen, das sind Buchungen, die so kurzfristig vor Reiseantritt erfolgen, dass der gesamte Reisepreis bereits fällig ist, oder der Veranstalter die Reise nicht mehr wegen Nichterreichung der Teilnehmerzahl absagen kann, ist der gesamte Reisepreis unverzüglich zur Zahlung mit Aushändigung des Sicherungsscheines gem. § b651 k Abs.3 BGB fällig.

4.3 Für zusätzlich abgeschlossene Reiserücktrittsversicherungen oder sonstige Versicherungen sind die vereinbarten Prämien mit der Anzahlung vollständig zu leisten.

4.4 Ist der abgerechnete Reisepreis nicht rechtzeitig eingegangen und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung nicht geleistet, ist OMEGA berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhebt OMEGA die in Ziffer 10.2. geregelten Stornierungskosten. Ziffer 10.3. gilt unverändert.

5. Leistungsänderungen
5.1 Im Einzelfall kann es notwendig werden, einzelne Reiseleistungen oder den Reisepreis auch nach Vertragsabschluss zu ändern.

5.2 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von den vertraglich vereinbarten Leistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von OMEGA nicht unter Verletzung des Grundsatzes von Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese Abweichungen und Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und unter Beachtung auch der Interessen der Reiseteilnehmer zumutbar sind.

5.3 Sollte bei einer von einer PRO Reise (Reise wurde durch und mit einem Golf Professional organisiert) der geplante PRO verhindert sein (durch Krankheit, Unfall oder ähnliches) wird daraus kein Rücktrittsrecht durch den Kunden gemäß § 7 Abs. 1 der ARB 1992 abgeleitet werden, so lange der Veranstalter einen adäquaten Ersatz beschafft. Als adäquater Ersatz gilt jedenfalls ein anderer PRO der dieselben Qualifikationen gemäß der zugehörigen PGA (Professional Golfers Association) besitzt.
OMEGA unterrichtet den Reiseteilnehmer über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund und bietet mit einer Erklärungsfrist von 7 Werktagen alternativ eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt an, sofern die Änderungen erheblich sind und unzumutbar.

6. Preisänderungen
6.1. Die im Prospekt/ Katalog genannten Preise sind für OMEGA verbindlich. Preisänderungen sind nach Veröffentlichung des Prospektes wie nachfolgend möglich:
Im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitszuschläge oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse aber auch dann, wenn die vom Reisenden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontigente nach Veröffentlichung des Prospektes/ Katalogs möglich wird.
6.2 Die Preisänderungen werden wie folgt berechnet: Bei der Erhöhung der bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten, kann OMEGA den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.
a) Bei einer auf den Sitzplatz/Kabinenbett bezogenen Erhöhung kann OMEGA vom Reiseteilnehmer / Anmelder den konkreten Erhöhungsbetrag verlangen
b) Soweit vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel eine Preiserhöhung gefordert wird, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann OMEGA vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, auf den jeweiligen Reisepreis entfallenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
Verändern sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Wechselkurse dergestalt, dass sich Kosten für die Reise erhöhen, so ist OMEGA berechtigt, die tatsächlich hierdurch entstandenen Mehrkosten für die Reise vom Reisenden zu fordern.

6.3 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem Reisetermin mehr als 4 Monate liegen. Sollte eine Preisänderung erfolgen, wird der Reisende unverzüglich mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises davon in Kenntnis gesetzt. In jedem Fall ist eine Preisänderung nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich, danach ist eine Preiserhöhung nicht mehr zulässig.
6.4 Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 5 % des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten, oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch OMEGA die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, soweit dies OMEGA aus seinem Angebot ohne Mehrpreis möglich ist. Der Reisende ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung gegenüber OMEGA geltend zu machen. Dies sollte aus Nachweisgründen schriftlich geschehen.

6.5. Eine Preiserhöhung ist auch zulässig, wenn die für die Reise erforderliche Personenzahl nicht erreicht wird, die angemeldeten Personen aber auf der Durchführung der Reise bestehen. In diesem Fall ist OMEGA berechtigt den Preis den sich daraus ergebenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen anzupassen, siehe Ziffer 8.1.

7 . Zusatzleistungen
OMEGA kann dem Reisenden zusätzliche Leistungen vermitteln. Diese Leistungen werden nicht von OMEGA sondern von dem jeweiligen Leistungsträger erbracht. Sie sind nicht Bestandteil des Reisevertrages.
Vermittlung eines Mietwagens
Die Reservierung des Mietwagens kann über OMEGA erfolgen, das Vertragsverhältnis über den Mietwagen wird zwischen dem Leistungsträger und dem Reisenden begründet. OMEGA tritt nur als Vermittler auf, haftet nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben OMEGA gegenüber; sie stellen keine Zusicherung von OMEGA gegenüber dem Reiseteilnehmer dar. Für den Leistungsumfang gelten grundsätzlich
die Bedingungen des Leistungsunternehmens, für das vermittelt wurde.
OMEGA wird dem Reisenden auf Anfrage die jeweiligen AGB des Leistungsträgers verschaffen.

Vermittlung eines Hotelzimmers
Bei der Vermittlung eines Hotelzimmers haftet OMEGA nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben OMEGA gegenüber; sie stellen keine Zusicherung von OMEGA gegenüber dem Reiseteilnehmer dar. Für den Leistungsumfang sind grundsätzlich die Bedingungen des Leistungsunternehmens, für das vermittelt wurde,maßgeblich. OMEGA wird dem Reisenden auf Anfrage die jeweiligen AGB des Leistungsträgers verschaffen.

Greenfees und Startzeiten-Reservierung
Im Rahmen der Serviceleistungen bietet OMEGA die Reservierung Ihrer Wunsch-Startzeiten vor Reiseantritt an. Die gewünschten Startzeiten können von OMEGA nicht garantiert werden. Sollten die Startzeiten nicht mehr wie vom Reisenden gewünscht verfügbar sein, ist OMEGA berechtigt, für den Reisenden andere Startzeiten zu reservieren, es sei denn, dass der Reisende dies ausgeschlossen hat. Geringfügige Abweichungen von festgelegten Startzeiten begründen keinen Mangel. Es gelten die Han-

dicap-Bestimmungen der örtlichen Golfclubs/Golfplätze. Zu beachten ist, dass vor Ort ein gültiger Nachweis über das aktuelle Handicap verlangt werden kann. Das Nichterbringen des entsprechenden Nachweises durch den Kunden/Spieler kann zum Platzverweis führen. Nicht in Anspruch genommene Greenfees (hierzu zählt auch wetterbedingter Ausfall) sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

8. Rücktritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl- Vertragsbeendigung durch den Reiseveranstalter
8.1 Bis 22 Tage vor Reiseantritt kann der Reiseveranstalter die Reise absagen (Rücktritt), wenn die für die Durchführung der Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl, gleich ob vom Veranstalter vorgegeben oder behördlich festgelegt, nicht erreicht wird. Auf diese Mindestteilnehmerzahl ist im Prospekt, im Katalog oder in der konkreten Reiseausschreibung hinzuweisen. Sagt OMEGA aus diesem Grund die Reise ab, sind bereits geleistete Anzahlungen zurück zu zahlen.

8.2 OMEGA kann den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von OMEGA nachhaltig stört, oder wenn sich einer der Reisenden in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8.3 Soweit der Kunde seine vertragliche Verpflichtung verletzt, der OMEGA bereits vor der Abreise die erforderlichen Passdaten zur Weitergabe an die entsprechenden Einreisebehörden zu übermitteln, kann der Reisevertrag ohne Setzung einer weiteren Frist gekündigt bzw. die Beförderung verweigert werden.

8.4 Soweit aus den o. g. Gründen ein Reisevertrag von OMEGA gekündigt und eine weitere Beförderung verweigert wird, behält OMEGA den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ihr aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen entstehen. Für eventuell entstehende Mehrkosten des Reisenden steht OMEGA nicht ein. Insbesondere hat der Reisende die ihm oder dem Reiseteilnehmer entstehenden Mehraufwendungen für einen Rücktransport an seinen Heimatort selbst zu tragen.

8.5 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann OMEGA den Vertrag gemäß § 651 j BGB kündigen. Der Vertrag gilt als nach § 651j BGB durch OMEGA gekündigt, wenn die Kontaktaufnahme zwischen den Vertragsparteien infolge dieser Ereignisse erheblich beeinträchtigt ist, aber jede der Parteien rechtlich die Möglichkeit einer Kündigung hatte. Es treten dann die Folgen aus § 651j BGB ein, der nachstehend im Wortlaut wiedergegeben wird:

> (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reise-veranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
> (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Umbuchungen
9.1 Der Reisende hat nach Abschluss des Vertrages keinen Anspruch auf Umbuchung hinsichtlich des Reiseziels, des Termins, des vereinbarten Ortes für den Reiseantritt, der Unterkunft oder der Beförderungsart. Umbuchungen werden nicht durchgeführt, wenn sich dadurch der Reisepreis reduziert. Ist eine Umbuchung möglich hat der Reisende die dadurch entstehenden Mehrkosten die von den Leistungsträgern wegen der Umbuchung verlangt werden gegen Nachweis der Mehrkosten zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes zu zahlen.

9.2. Für Umbuchungen nach Ziffer 9.1 bis 22 Tage vor Reiseantritt beträgt das zusätzlich zu zahlende Bearbeitungs-entgelt 50 ,– €
Ab dem 21. Tag vor Reisebeginn können Umbuchungswünsche nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den in Ziffer 10 insbesondere unter Einbeziehung der Ziffern 10. 2-10.3 genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

9.3. Verlangt der Kunde vor Reisebeginn, dass an seiner Stelle ein Dritter die Reise antritt, wird für die Umschreibung auf einen anderen Teilnehmer ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 50,- pro Person erhoben. Die Regelung in Ziffer 9.1. Satz 2 gilt entsprechend.

10. Vertragsbeendigung durch den Reisenden und Stornogebühren
10.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten und den Rücktritt auch für die weiteren von ihm angemeldeten Reiseteilnehmer erklären. Dieser Rücktritt gilt dann nur für die Leistungen des Reisevertrages unter Einschluss des Zusatzpakets im Zusammenhang mit zusätzlich oder gesondert gebuchten Leistungen soweit sie Teil des Reisevertrages geworden sind. Er gilt nicht für gesondert vermittelte Fremdleistungen, die unabhängig von der Reiseveranstaltung sind.
Soll der Rücktritt auch für vermittelte Fremdleistungen gelten, hat der Reisende dies gesondert gegenüber dem / den weiteren Leistungsträger zu erklären.
Seine Rücktrittserklärung sollte aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Reisende ist verpflichtet, bereits ausgehändigte Reiseunterlagen zurück zu reichen. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei OMEGA.

10.2 OMEGA ist berechtigt, eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen zu verlangen und unter Berücksichtigung eines möglichen Vorteils aus der anderweitigen Verwendung der Reiseleistung. Anstelle eines nachzuweisenden Aufwandes ist OMEGA berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, die wie folgt zu berechnen ist und zwar bei Rücktritt:

- bis zum 31. Tag vor Abreise 20 % des Reisepreises
- bis zum 21. Tag vor Abreise 25 % des Reisepreises
- bis zum 14. Tag vor Abreise 50 % des Reisepreises
- bis zum 2. Tag vor Abreise 75 % des Reisepreises
- ab dem 1. Tag vor Abreise 95 % des Reisepreises
- No Show: Tritt der Reisende die Reise nicht an und hat auch keinen Rücktritt erklärt , ist der vereinbarte Reisepreis zu zahlen.

10.3 Dem Reisenden bleibt es unbenommen, OMEGA gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale. OMEGA behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen im Einzelfall die ihr entstandenen höheren Aufwendungen geltend zu machen und nachzuweisen. In diesem Fall ist OMEGA verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Anrechnung ersparter Aufwendungen und einer möglichen anderweitigen Verwendung konkret zu belegen und zu beziffern.

11. Besondere Pflichten und Rechte des Reisenden
11.1 Der Reisende hat OMEGA unverzüglich zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht in der von OMEGA angegebenen Zeit erhalten hat.

11.2 Wird die Reise nach Auffassung des Reisenden nicht vertragsgemäß erbracht, kann er Abhilfe verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, der von OMEGA angegebenen Reiseleitung vor Ort die Mängel unverzüglich mitzuteilen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden, ist OMEGA selbst über den Mangel in Kenntnis zu setzen. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. von OMEGA ist der Reisende spätestens mit Aushändigung der Reiseunterlagen zu informieren.
Die Reiseleitung ist befugt für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich ist. Sie ist nicht berechtigt Ansprüche des Reisenden anzuerkennen. In jedem Fall sollte der Reisende Beweismittel sichern und OMEGA vorlegen, um eine Verfolgung dieser Ansprüche gegen den Verursacher zu ermöglichen
11.3. Beabsichtigt der Reisende den Reisevertrag wegen eines Mangels der in § 651 c BGB zu kündigen, so hat er OMEGA zuvor eine angemessene Frist zur Klärung und Abhilfe einzuräumen. Dies gilt dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder die sofortige Kündigung aus einer besonderen Interessenlage des Reisenden gerechtfertigt ist.

12. Haftung
12.1 OMEGA haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Reisekaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibungen aller in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen; und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und –ortes.

12.2 Eine Haftung von OMEGA für vertragliche Schadensersatzansprüche, die nicht Körperschäden sind, sind gem. § 651h BGB insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt
a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch OMEGA herbeigeführt wird
b) soweit OMEGA für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

12.3 Die deliktische Haftung von OMEGA für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis des Reisenden beschränkt. Soweit dem Reisenden aufgrund zwingender internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften darüber hinaus gehende Ansprüche zustehen sollten, bleiben diese von der Beschränkung unberührt

12.4 Eine Haftung von OMEGA ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf derartigen Übereinkommen beruhen, es zulässig ist, dass Leistungsträger insoweit in der Haftung für die von ihnen zu erbringenden Leistungen beschränkt sind oder deren Haftung ausgeschlossen ist.

12.5 OMEGA haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von OMEGA lediglich vermittelt werden wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelnden Vertragspartners als Fremdleistung eindeutig gekennzeichnet werden.

12.6 OMEGA haftet nicht für Schreib- Rechenfehler und andere offenbare Unrichtigkeiten. Offensichtliche Rechenfehler berechtigen OMEGA zur Anfechtung des Reisevertrages. OMEGA haftet nicht für Angaben in Reiseausschreibungen Dritter, z. B. der Reisebüros auf deren Entstehung sie keinen Einfluss nehmen und deren Richtigkeit sie nicht überprüfen konnte. Leistungsträger und oder Dritte sind nicht ermächtigt Zusicherungen für OMEGA abzugeben oder Vereinbarungen zu treffen, die nicht mit den Angaben in Prospekten bzw. in Reiseausschreibungen oder über die Reservierungsbestätigung hinaus gehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

13. Besondere Sorgfaltsbestimmungen, Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen
13.1 OMEGA wird die Angehörigen eines Mitgliedsstaates der EU, in denen die Reise angeboten wird über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Reiseveranstalter hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen.

13.2 Entstehen z. B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind, so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen. In diesen Fällen gelten die Regelungen in Ziffer in 8.1 und 9.2. entsprechend.

13.3 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EuVO 2111/05) verpflichtet OMEGA, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft/(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flüge bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung eine ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennt OMEGA dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen werden. Sobald OMEGA die Fluggesellschaft erfährt, die den Flug tatsächlich durchführt, wird OMEGA den Kunden darüber informieren. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, hat OMEGA den Kunden über den Wechsel zu informieren. Die Liste der Fluggesellschaften, mit denen nach EU-Recht eine Beförderung nicht zulässig ist, ist über die Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm abrufbar.
13.4 OMEGA empfiehlt dringend eine Versicherung über Reiserücktrittskosten bei Buchung abzuschließen, da eine solche Versicherung im Reisepreis nicht eingeschlossen ist.

14. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen eines Reiseteilnehmers an Dritte, die nicht Reiseteilnehmer oder Mitglieder einer gebuchten Gruppenreise sind, bedarf der Zustimmung von OMEGA. Diese darf nur aus wichtigem Grund versagt werden.

15. Datenschutz

15.1 Die personenbezogenen Daten, die der Reisende zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Bei personenbezogenen Daten handelt es sich um Informationen zur Identität einer Person, wie etwa
Name, Anschrift, Geburtsdatum oder E-Mail-Adresse. Bei Nutzungsdaten handelt es sich um Daten, die nicht aktiv zur Verfügung gestellt werden, sondern die passiv erhoben werden können, z. B. bei Nutzung einer Website oder der online- Angebote.

15.2 OMEGA wird anfallende Daten der Reisenden nur im Zusammenhang mit der Erfüllung des Reisevertrages erheben, bearbeiten, speichern und verwenden. Diese Daten werden nur zur Buchungsabwicklung an die in die Erfüllung des Reisevertrages eingebundenen Unternehmen im erforderlichen Umfang weitergegeben. Auf Anforderung wird mitgeteilt, welche persönlichen Daten der Kunden gespeichert sind.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Es gelten zunächst die Vertragsbestimmungen, die durch diese Allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen ergänzt werden. Soweit weder der Vertrag noch diese Allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen eine Regelung vorsehen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Rechts zum Reisevertrag unter Einbeziehung der BGB-InfoV § 4 ff sowie der EU Pauschal-Reiserichtlinie 90/314 EWG in ihrer jeweils geltenden Fassung.

16.2 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und OMEGA und den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten findet deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisenden gegen OMEGA im Ausland für die Haftung von OMEGA dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bzgl. der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

16.3 Der Reisende kann OMEGA nur an deren Sitz verklagen.

16.4 Für Klagen von OMEGA gegen Reisende als Privatperson ist der jeweilige Wohnsitz maßgeblich für die Bestimmung des Gerichtsstandes.

16.5 Für Klagen gegen Vertragspartner von OMEGA, die nicht Verbraucher sind oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von OMEGA vereinbart.

16.6 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in ihrer jeweils geltenden Fassung wirksamer Bestandteil des Reisevertrages.

Stand April 2014

Reiseveranstalter:
OMEGA Reisen Deutschland GmbH
Niedervillern 8
D-83410 Laufen

Reisevermittler:
OMEGA Reisen GmbH
Rosenweg 22
A-5164 Seeham

Irrtümer und Fehler vorbehalten.

Sicher.Entspannt.Unterwegs

Europäische Reiseversicherung

Liebe Urlauber und Reisende!

Regenwetter statt Sonnenbräune? Gut vorbereitet bleibt trotz der Wolken am Himmel die Urlaubsstimmung heiter.
Und sollte Ihre Reise eine unerwartete Wendung nehmen, stehen wir Ihnen hilfreich zur Seite. Verlassen Sie sich auf uns!

Komplett-Schutz Standard

Reisestorno:
Stornokosten bei Nichtantritt der Reise.*

Verspätungsschutz: Ersatz für notwendige Nächtigung und Verpflegung.

Reiseabbruch: Zusätzliche Rückreisekosten. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen.

Reisegepäck: Zeitwertdeckung:
Einzel bis € 2.000,-/Familie bis € 4.000,-.

Gepäcksverspätung: Ersatzkäufe:
Einzel bis € 200,-/Familie bis € 400,-.

Golf-Paket:
Reisegepäck: zusätzlich für Golfbags und Schläger
Bewirtungsspesen bei „Hole in One“
Ersatz der Greenfee bei Erkrankung, Unfall oder Schlechtwetter.

Reiseunfall: Suche und Bergung bis € 40.000,-.
Entschädigung für dauernde Invalidität ab 50 %.

Medizinische Leistungen im Ausland:
Stationäre Behandlung bis € 500.000,-.
Ambulante Behandlung, Heimtransport (inkl. Ambulanzjet), Verlegungstransport, Krankenbesuch u.v.m.

Reiseprivathaftpflicht: bis € 750.000,-.

Komplett+Schutz

Reisestorno:
+ erweiterte Stornogründe

Verspätungsschutz:
+ Nachreisekosten

Reisegepäck:
+ Neuwertdeckung:
€ 3.500,-/€ 7.000,-

Gepäcksverspätung:
bis 72h: € 350,-/€ 600,-
über 72h: € 750,-/€ 1.500,-

Reiseunfall:
€ 80.000,-

Medizinische Leistungen im Ausland:
€ 1.000.000,-

* Für bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

			Komplett+Schutz		Komplett-Schutz Standard	
		Reisepreis bis	Europa**	Weltweit	Europa**	Weltweit
Reisedauer bis 5 Tage	Einzel	€ 400,-	€ 46,-	€ 71,-	€ 33,-	€ 56,-
		€ 750,-	€ 65,-	€ 87,-	€ 43,-	€ 68,-
	Familie*	€ 750,-	€ 95,-	€ 185,-	€ 67,-	€ 137,-
		€ 1.500,-	€ 131,-		€ 91,-	
		€ 2.000,-	-	€ 221,-	-	€ 161,-
Reisedauer bis 31 Tage	Einzel	€ 400,-	€ 55,-	€ 93,-	€ 42,-	€ 72,-
		€ 750,-	€ 70,-	€ 106,-	€ 52,-	€ 82,-
		€ 1.000,-	€ 81,-	€ 120,-	€ 64,-	€ 94,-
		€ 1.500,-	€ 101,-	€ 139,-	€ 75,-	€ 107,-
		€ 2.000,-	€ 122,-	€ 151,-	€ 88,-	€ 116,-
		€ 2.500,-	€ 143,-	€ 197,-	€ 109,-	€ 148,-
		€ 3.000,-	€ 184,-	€ 227,-	€ 135,-	€ 163,-
	Familie*	€ 750,-	€ 113,-	€ 215,-	€ 85,-	€ 169,-
		€ 1.500,-	€ 141,-		€ 105,-	
		€ 2.000,-	€ 178,-	€ 242,-	€ 133,-	€ 194,-
		€ 3.000,-	€ 205,-	€ 280,-	€ 157,-	€ 219,-
		€ 4.000,-	€ 255,-	€ 320,-	€ 190,-	€ 239,-
		€ 5.000,-	€ 340,-	€ 395,-	€ 238,-	€ 298,-
		€ 6.000,-	€ 407,-	€ 456,-	€ 293,-	€ 349,-
		€ 7.000,-	€ 504,-	€ 532,-	€ 364,-	€ 404,-

*** Familie:** bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (18. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts) – unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis

**** Europa:** Europa im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren, Kanarische Inseln und Russland

Das Golfpaket ist ein exklusives Angebot mit OMEGA-Reisen. Dieses gilt nur bei OMEGA gebuchten Golfleistungen und Abschluss des Komplett+Schutz / Komplett-Schutz Standard.

Gültig für eine Reise. Leistungen nur auszugsweise abgedruckt.
Vollständige Informationen und Prämien für höhere Reisepreise erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.
Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2013.
Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: November 2013
Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien,
Tel. +43/1/317 25 00-73930, E-Mail: info@europaeische.at.

OMEGAREISEN

OMEGAREISEN GmbH
Rosenweg 22
5164 Seeham, Austria
Tel: +43 6217 50062
Mob: +43 664 18 300 33
Fax: +43 6217 50062-10
www.omegareisen.com
info@omegareisen.com

Schweiz
Tel: +41 44 5083391
Fax: +41 44 5083392

Deutschland
Tel: +49 4087 408260
Fax: +49 4087 408267